

Sehr geehrte Kunden, Besucher und Lieferanten!

Für Ihre Sicherheit möchten wir Sie mit den Verhaltensregeln auf dem RETERRA-Betriebsgelände vertraut machen. Im Interesse aller Personen, die sich auf dem Betriebsgelände aufhalten, sind die folgenden Vorschriften unbedingt zu beachten. Anweisungen unseres Personals sind jederzeit Folge zu leisten.

A. Brandverhütung

Das Rauchen sowie jeglicher Umgang mit offenem Feuer ist auf dem gesamten Betriebsgelände grundsätzlich verboten.



Das Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Rauchbereichen erlaubt.

Der Umgang mit offenem Feuer (Schweißen, Schneiden, Trennen, Schleifen, Löten usw.) ist „nur“ mit vorheriger Absprache und Freigabe mittels Erlaubnisscheines durchzuführen!

B. Unfallverhütung

1. Verbot des Betretens von Haufwerken/ Holzstapeln

Das Betreten der Haufwerke/Holzstapel ist auf Grund der Absturzgefahr verboten! Ebenfalls ist es nicht erlaubt, Material händisch von den Haufwerken zu entnehmen.

2. Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung muss während des gesamten Aufenthaltes auf unserem Betriebsgelände getragen werden:

- **Warnweste**
- **festes und sicheres Schuhwerk** mit Stahlkappen
- **Helmpflicht** gilt auf dem **40 m S&B Kaistreifen**, wenn Sie sich im Bereich von Kranen oder Umschlagbaggern aufhalten oder arbeiten.
- **Geeignete Rettungsweste** bei Arbeiten direkt an der Kaikante



3. Alkohol- und Drogenverbot

Das Konsumieren von Alkohol und Drogen jeglicher Art ist auf dem Betriebsgelände untersagt, ebenso das Betreten des Betriebsgeländes im beiräuschten Zustand!

4. Beachten Sie unbedingt die zu Ihrer Sicherheit aushängenden Weisungen, Verbots-, Warn- und Gebotszeichen, sowie alle Aushänge (z. B. Betriebsanweisungen).

5. Verkehrssicherheit

Achten Sie auf Fahrzeuge. Auf dem gesamten Betriebsgelände und den Parkplätzen gilt die StVO. Der Werkverkehr hat Vorrang. Stellen Sie Ihr Fahrzeug so ab, dass Sie keine Fahrwege, Flucht- und Rettungswege, Ausgänge etc. blockieren oder andere Fahrzeuge behindern. Begleitpersonen müssen im Fahrzeug bleiben.

Auf unserem gesamten Betriebsgelände gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h.



Wenn Sie sich einer Arbeitsmaschine nähern: Im-

mer von vornel Nehmen Sie Blickkontakt mit dem Maschinenfñhrer auf! Warten Sie auf Rückmeldung!

6. Ladungssicherung

Bei der Beladung von Fahrzeugen ist das zulässige Gesamtgewicht zu beachten, außerdem ist für eine ordnungsgemäÙe Ladungssicherung Sorge zu tragen.

Bei Überschreitung des zGG ist die entsprechende Menge zwingend wieder ab zu laden. Mit überschriftentem zGG findet „keine“ Outputverwertung statt.

7. Vermeidung von Verschmutzung

Verschmutzungen des Betriebsgeländes sind zu vermeiden. Es ist strengstens untersagt, Farb-, Öl-, Fettrückstände, Treibstoffe, Kaltentfetter oder sonstige Stoffe, die den Boden oder das Wasser verunreinigen oder in sonstiger Weise nachhaltig verändern, abzuleiten oder in den Boden einzubringen. Jegliche Art von Verschmutzung ist unverzüglich unserem Personal anzuzeigen.

C. Haftung

Wir weisen darauf hin, dass wir keine Haftung für Schäden an Personen oder Sachen übernehmen, die durch selbstverschuldete Unfälle, insbesondere durch einen VerstoÙ gegen geltende Vorschriften oder durch unsachgemäÙe Ladungssicherung oder Überladung entstehen. Fremdfirmen sind dafür verantwortlich, dass sämtliche auf unserem Gelände eingesetzten Mitarbeiter die obigen Anweisungen in geeigneter Form vor dem Betreten des Geländes mitgeteilt bekommen. Für die Überwachung und Einhaltung der Vorschriften sind die Fremdfirmen selbst verantwortlich.



RETERRA®

Die Geschäftsleitung

Lagerplatzübersicht des Betriebsgeländes

gelber Bereich: S&B Kaistreifen = Helmpflicht

grüner Bereich: EES Fläche

roter Bereich: RETERRA Papenburg Fläche

Sicherheits- merkblatt

der



RETERRA®
Papenburg GmbH



RETERRA®

Ulmenhof
26871 Papenburg
Telefon: 04961-66 548 0
Telefax: 04961-66 548 15